

Hinweise an brandgeschädigte Haushalte



Liebe Mitbürgerin, lieber Mitbürger,

ein Brand in Ihrer Wohnung/Ihrem Haus konnte gelöscht werden. Zurückgeblieben sind Brandrückstände wie angebrannte oder verkokte Einrichtungsgegenstände, Teppiche, Tapeten, Geräte, Elektrokabel und evtl. Bauschutt, die rußverschmutzt sind.

Mit dieser Empfehlung wollen wir Ihnen eine Orientierungshilfe für den Umgang mit der erkalteten Brandstelle geben.

Es werden Maßnahmen für die Brandschadensanierung aufgezeigt und auf die Grundzüge einer sachgerechten Aufräumung und Entschuttung der Schadenstelle hingewiesen.

Nutzen Sie auf jeden Fall die Erfahrung und Hilfe Ihres Wohngebäude- bzw. Hausratversicherers und melden Sie diesem unmittelbar den eingetretenen Schaden. Bitte denken Sie daran, alle weiteren Maßnahmen mit Ihrer Hausverwaltung bzw. Ihrem Vermieter und dem Versicherer abzustimmen, um mögliche Nachteile bei der Schadenregulierung zu vermeiden.

Gefährdungseinschätzung

Nach Ablöschen des Schadenfeuers und Abkühlung des Brandgutes hat sich ein Teil der Verbrennungsprodukte als Ruß- bzw. Rauchniederschlag in Ihren Räumen und auf deren Einrichtung verteilt. Ruß und angebrannte oder verkokte Materialien (sog. Brandrückstände) können giftige und reizende Stoffe enthalten. Deren Zusammensetzung und jeweilige Konzentration ist abhängig von der Art und Menge des verbrannten Gutes, vom Brandverlauf und von der Abführung der Rauchgase.

Auch wenn Schadstoffe gebildet wurden, bedeutet dies noch keine unmittelbare Gefährdung. Im Brandfall gebildete Schadstoffe sind in der Regel so stark an Ruß gebunden, dass eine Aufnahme über die Haut bei einer möglichen Beschmutzung kaum erfolgen kann.

Die Erfahrungen aus vielen Brandschäden haben gezeigt, dass brandbedingte Schadstoffe nur dort nachweisbar waren, wo auch optisch deutlich wahrnehmbare Brandverschmutzungen vorlagen. Mit der Entfernung der brandbedingten Verschmutzung sind in der Regel auch die Schadstoffe beseitigt.

Bis zur endgültigen Sanierung wird in der Regel ein mehr oder weniger intensiver Brandgeruch auftreten. Eine gesundheitliche Gefährdung ist hierdurch normalerweise nicht zu erwarten. Dennoch sollten Sie - schon um sich vor ausdünstenden, reizenden Stoffen zu schützen - die folgenden Hinweise beachten:

Erstmaßnahmen

Betreten Sie die Brandstelle frühestens eine Stunde nach Ablöschen des Feuers und nach ausreichender Durchlüftung. Sorgen Sie dafür, dass keine Brandverschmutzungen in nicht betroffene Bereiche verschleppt werden können. Decken Sie zu diesem Zweck rußbedeckte Flächen am Boden mit Folien ab. Legen Sie zum reinigen der Schuhsohlen feuchte Tücher aus.

Beim Vorhandensein von Klima- bzw. Lüftungsanlagen sollten diese nach einem Brand erst dann wieder in Betrieb gehen, wenn sie von einem Fachmann überprüft und ggf. gereinigt worden sind.

Reinigung und Sanierung

Reinigungsarbeiten in Wohnbereichen, bei denen nur relativ kleine Mengen verbrannt sind (z.B. Papierkorbbrand, Kochstellenbrand, Brand eines Kerzengestecks oder sonstige Brände mit geringfügiger Brandverschmutzung), können ohne Einhaltung besonderer Schutzmaßnahmen mit haushaltsüblichen Mitteln (Gummihandschuhe, Haushaltsreiniger) durchgeführt werden.

Darüber hinausgehende Reinigungs- und Sanierungstätigkeiten können unter Einhaltung der nachstehend empfohlenen Schutzmaßnahmen von Fachfirmen, aber auch vom Brandgeschädigten selbst vorgenommen werden.

Wie bei den Erstmaßnahmen ist auch hier darauf zu achten, dass keine Brandverschmutzungen aus Brandrückständen in nicht vom Brand betroffene Bereiche verschleppt werden und kein Staub aufgewirbelt wird.

Die nachfolgend aufgeführten Schutzvorkehrungen sind von Fachfirmen einzuhalten, sollten aber auch von Brandgeschädigten, die selbst die Reinigungs- und Sanierungsarbeiten durchführen wollen, zu ihrem eigenen Schutz beachtet werden:

- Einmal-Anzüge mit Kapuze aus verstärktem Papiervlies oder Kunststoff
- für Staubarbeiten Atemschutz (filtrierende Halbmaske der Schutzgruppe FFP2/FFP3)
- Schutzhandschuhe aus Leder-/Textilkombination für Trockenarbeiten
- Gummihandschuhe für Naßarbeiten.

Handschuhe und Einmal-Anzüge verbleiben im Schadenbereich und können mehrfach verwendet werden, wenn ihr Zustand dies zulässt. Filtrierende Halbmasken werden nur einmal getragen. Bei Gummihalbmasken sind die Hautkontaktflächen vor der Wiederverwendung durch feuchtes Abwischen mit Reinigungsmittel und Wasser zu reinigen. Nach Verlassen des Schadenbereiches ist eine gründliche Körperreinigung (Duschen) vorzunehmen.

Erkennbare **Sonderabfälle** (z.B. Farben, Lacke, Lösungsmittel, Batterien) sollten, wie üblich, getrennt den bekannten Entsorgungswegen zugeführt werden. Sonderabfälle, die nach Art und Menge haushaltsüblich sind, können an Wertstoffhöfen abgegeben werden. Wo sichtbar größere Mengen PVC oder andere chlororganische Stoffe enthaltende Materialien sowie elektrische Geräte verbrannt bzw. verschwelt sind, sollte der Entsorgungsweg vom Referat für Gesundheit und Umwelt (Sachgebiet Abfallrecht) festgelegt werden.

Ansprechpartner und Bezugsadressen zu Fragen nach dem Brandereignis

Brandschadenbeseitigung

Nehmen Sie dazu bitte umgehend Kontakt mit Ihrer Wohngebäude- bzw. Hausratversicherung auf und verständigen Sie ggf. Ihren Vermieter.

Brandereignis und Gefährdungseinschätzung

Für Ihre Rückfragen zum Brandereignis und zur Gefährdungseinschätzung steht Ihnen Ihre Münchner Feuerwehr zur Verfügung:

Branddirektion

**An der Hauptfeuerwache 8
80331 München**

Telefon: 2353 - 001

oder Ihre zuständige Feuerwache Telefon: **2353** - _____

Schutzausrüstung

Sofern Sie selbst Reinigungs- und Aufräumarbeiten durchführen, sollten Sie sich entsprechende Schutzkleidung in Baumärkten oder bei Fachfirmen besorgen. Hinweise können Sie in den „Gelben Seiten“ unter den Stichworten „Arbeitsschutzausrüstungen“ oder „Berufsbekleidung“ finden.

Entsorgung

Schon bei den Aufräumungsarbeiten sollten Brandrückstände und Abfälle so sortiert werden, dass diese durch entsorgungspflichtige Körperschaften oder Dritte (siehe Anschriften) leichter verwertet bzw. entsorgt werden können.

Dazu sollten Brandrückstände bereits an der Brandstelle getrennt werden in

- verwertbare Bestandteile
- nicht verwertbaren Restmüll einschließlich brandverschmutzter und rußbeaufschlagter Materialien und
- besonders überwachungsbedürftige Abfälle (Sonderabfälle)

Verwertbare Bestandteile sind z.B.:

- Elektrogeräte, metallische Bestandteile (Schrottverwertung)
- nicht brandverschmutzte Steine, Ziegel und Mauerreste (Bauschuttrecycling)

Beispiele für nicht verwertbaren Restmüll:

- Arznei und Lebensmittel, die offen gelagert, deren Verpackung vom Brandrauch durchdrungen, oder die von der Wärme betroffen wurden, müssen vernichtet werden.
- Brennbare Bestandteile (verkokte Kunststoffprodukte, Holz, Teppiche, Tapeten und Rückstände aus den Reinigungsmaßnahmen) können in der Regel beim Heizkraftwerk Nord zugeführt werden. Beachten Sie hierbei die Anlieferbedingungen (z.B. Zerkleinerung). Ausführlichere Informationen dazu erhalten Sie beim Abfallwirtschaftsbetrieb München.
- Nicht brennbare Bestandteile (wie brandverschmutzte Steine, Ziegel, Mauerwerk) können in der Regel beim Entsorgungspark Freimann abgegeben werden. Beachten Sie auch hier die Anlieferbedingungen. Ausführlichere Informationen dazu erhalten Sie beim Abfallwirtschaftsbetrieb München.

Entsorgung

Rückfragen zur Entsorgung der Brandrückstände richten Sie bitte an den Abfallwirtschaftsbetrieb München beziehungsweise an das Referat für Gesundheit und Umwelt.

Fragen zur Entsorgung

AWM – Abfallwirtschaftsbetrieb München Info-Center

Georg-Brauchle-Ring 29, 80992 München

Telefon: 233 - 96200

Fragen zur Anlieferung an den städtischen Entsorgungsanlagen

(Heizkraftwerk Nord, Entsorgungspark Freimann, Wertstoffhöfe)

AWM – Abfallwirtschaftsbetrieb München

Satzungsvollzug

Georg-Brauchle-Ring 29, 80992 München

Telefon: 233 - 31113

Fragen zur Entsorgung von Sonderabfällen – „Entsorgungsberatung“

Referat für Gesundheit und Umwelt, RGU-UW 32

Bayerstraße 28 a, 80335 München

Telefon: 233 - 47694

233 - 47696

233 - 47693

Fragen zu Abbrüchen

Referat für Gesundheit und Umwelt, RGU-UW 31

Bayerstraße 28 a, 80335 München

Telefon: 233 - 47788

233 - 47787